



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
GZ BKA-610.011/0001-V/4/2017
Zur Veröffentlichung bestimmt

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (++43)-1-53115/0
DVR: 0000019

30/10

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Publizistikförderung I;
Feststellung der Förderungswürdigkeit und Zuweisung von Grundbeträgen für
das Finanzjahr 2017

Die im Nationalrat vertretenen und zur Namhaftmachung berechtigten politischen Parteien haben für das Jahr 2017 folgende Rechtsträger als die von ihnen bestimmten Förderungswerber gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 - PubFG, bezeichnet:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ):

- „Karl-Renner-Institut“

Österreichische Volkspartei (ÖVP):

- „Politische Akademie der ÖVP“

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ):

- „FPÖ-Bildungsinstitut“

Die Grünen - Die Grüne Alternative(Grüne):

- „Grüne Bildungswerkstatt“

Team Stronach für Österreich (Team Stronach):

- „Team Stronach Akademie“

NEOS – Das neue Österreich (NEOS):

- „NEOS Lab – Das liberale Forum“

Gemäß § 3 Abs. 1 PubFG obliegt es nunmehr der Bundesregierung, die Förderungswürdigkeit dieser Rechtsträger festzustellen und - entsprechend der bisherigen Praxis der Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien - die Zuweisung der Grundbeträge für das Jahr 2017 an die förderungswürdigen Rechtsträger zu veranlassen.

Der jedem förderungswürdigen Rechtsträger zuzuweisende Grundbetrag beträgt gemäß § 2 Abs. 2 PubFG „46 vH ... der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittel.“

Im Bundesfinanzgesetz sind für die Förderung gemäß PubFG für 2017 insgesamt 10.495.000,00 Euro vorgesehen. Somit beträgt der jedem förderungswürdigen Rechtsträger für das Jahr 2017 zuzuweisende Grundbetrag **804.616,67 Euro**. Gemäß § 2 Abs. 5 PubFG sind die Grundbeträge bis spätestens **15. Februar** auszuzahlen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 feststellen, dass die Rechtsträger
 - „Karl-Renner-Institut“,
 - „Politische Akademie der ÖVP“,
 - „FPÖ-Bildungsinstitut“,
 - „Grüne Bildungswerkstatt“,
 - „Team Stronach Akademie“,
 - „NEOS Lab – Das liberale Forum“die in § 1 Abs. 1 PubFG aufgezählten Voraussetzungen der Förderungswürdigkeit erfüllen und somit einen Förderungsanspruch haben, und
2. beschließen, jedem dieser förderungswürdigen Rechtsträger für das Jahr 2017 einen Grundbetrag in der Höhe von **804.616,67 Euro** zuzuweisen,
3. den Verfassungsdienst ermächtigen, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

26.Jänner 2017
Der Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
DROZDA